# **Beschlussvorlage**



Kreis Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-1210 erstellt am: 18.02.2019

Abteilung: Controlling, Projektmanagement und Grundsatz

Verfasser/in:

Aktenzeichen: L-1/2 We - Überwaldbahn

## Änderung des Gesellschaftsvertrags der Überwaldbahn gGmbH

Beratungsfolge:			
Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.02.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	14.03.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.03.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.03.2019	Ö	Abschließende Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Gesellschafter Wald-Michelbach, Mörlenbach und Abtsteinach soll der Gesellschaftsvertrag der Überwaldbahn gGmbH in § 4 Abs. 3 Satz 2 wie folgt geändert werden.

'Die maximale jährliche Nachschusspflicht wird auf insgesamt 400 TEURO begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße auf 200 T€, für die Gemeinde Wald-Michelbach 108 T€, für die Gemeinde Mörlenbach 74 T€ und für die Gemeinde Abtsteinach 18 T€'."

### Erläuterung:

Die Überwaldbahn gGmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 gegründet.

Der Kreis Bergstraße hält 50% der Anteile an der Gesellschaft. Wald-Michelbach (27%), Mörlenbach (18,5 %) sowie Abtsteinach (4,5%). Das Stammkapital in Höhe von 25.0000 € wurde entsprechend der Geschäftsanteile eingebracht.

Zur Finanzierung der Gesellschaft wurde die jährliche Nachschusspflicht auf insgesamt 200 T€ begrenzt, d.h. für den Kreis Bergstraße 100 T€, für die Gemeinde Wald-Michelbach 54 T€, für die Gemeinde Mörlenbach 37 T€ und für die Gemeinde Abtsteinach 9 T€.

Im Verlauf der Geschäftsjahre hat sich gezeigt, dass die geplante Finanzierung nicht ausreicht um die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH zu sichern.

Die Geschäftsführung der Überwaldbahn gGmbH wurde beauftragt einen Businessplan vorzulegen. Der Businessplan wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen in verschiedenen Ausschüssen diskutiert und dem Kreistag am 10.12.2018 zur Information gegeben

Die mittelfristige Finanzplanung (2019- 2023) im Businessplan sieht einen jährlichen Zuschussbedarf zwischen 343 T € - 400 T€ vor. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages auch im Hinblick auf das Fortbestehen der Überwaldbahn gGmbH angezeigt und der jährlichen Zuschuss von 200 T € auf max. 400 T€ zu erhöhen.

Für den Kreis bedeutet dies eine Aufstockung des jährlichen Zuschusses um 100 T€ auf 200 T€.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Jahr 2019 im Produkt 5170 zur Verfügung. Für die folgenden Jahre werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt.